

Liegenschaften

Betriebsordnung Hallenbad und Sauna

1 Zuständigkeit

Der Betreiber des öffentlichen Hallenbades und der Sauna ist die Politische Gemeinde Langnau am Albis. Das Hallenbad und die Sauna (inklusive Aussenanlagen) unterstehen der Aufsicht der Liegenschaftenkommission. Die Verantwortung für den Betrieb obliegt dem Chef-Badmeister.

Diese Betriebsordnung wird vom Gemeinderat gestützt auf Art. 31 lit. c) Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 erlassen.

2 Grundlagen

Es gelten folgende Grundlagen:

- Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern des Verbandes Hallen- und Freibäder, Ausgabe Mai 2012

3 Öffnungs- und Betriebszeiten Hallenbad und Sauna

Die Öffnungs- und Betriebszeiten werden als Anhang zu dieser Betriebsordnung geregelt.

4 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden als Anhang zu dieser Betriebsordnung geregelt.

5 Hallenbad- und Saunaordnung

Die Liegenschaftenkommission wird beauftragt und ermächtigt, eine Hallenbad- und Saunaordnung zu erlassen. Diese regelt die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlagen und ist für alle Besucher verbindlich. Sie ist im Hallenbad und in der Sauna anzuschlagen und auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

6 Haftung

Die Benutzung der Badanlage und der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bad- und Saunanutzer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig und vorsätzlich verursachten Schäden. Unfälle, Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Bademeister unverzüglich zu melden. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab für Diebstahl oder Verlust von Geld, Wertsachen, persönliche Effekten usw. sowie für Schäden und Unfälle, die nicht auf Mängel an der Anlage oder durch ein Verschulden des Badepersonals in Ausübung ihrer Dienste zurückzuführen sind.

7 Kompetenzen

Der Gemeinderat erteilt dem Chef-Badmeister folgende Kompetenzen:
Anzeigerecht und Recht zur Erteilung von Hausverbot bei Zuwiderhandlung gegen die Badeordnung und missbräuchlicher Anwendung oder Manipulation der Eintrittskarten.

8 Schlussbestimmungen

Beschwerden sind schriftlich und begründet der Liegenschaftenkommission einzureichen.

Die Betriebsordnung **tritt per 1. Januar 2015 in Kraft** und ersetzt die Tarifverordnung vom 16. August 2005 sowie die Hallenbadordnung vom 16. August 2005. Die Öffnungs- und Betriebszeiten treten per sofort in Kraft.

Genehmigt mit GRB 2014-96 vom 6. Mai 2014

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden im Anhang dieser Betriebsverordnung geregelt:

1 Hallenbad (ohne Sauna)

	Erwachsene (ab 16 Jahre)	Kinder (6 – 16 Jahre)
Einzeleintritt	Fr. 7.-	Fr. 3.50.-
12-er Abo	Fr. 70.-	Fr. 30.-
Jahreskarte	Fr. 210.-	Fr. 90.-

2 Sauna (mit Hallenbad)

	Erwachsene (ab 18 Jahre)
Einzeleintritt	Fr. 17.-
12-er Abo	Fr. 170.-
Keine Jahreskarte	

Der Einzeleintritt ist nur am Lösungstag gültig und berechtigt zum einmaligen Eintritt. Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Jahreskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Über Ausnahmen (z. B. bei Wegzug, länger dauernder Erkrankung oder chronischen Krankheiten - ärztliches Zeugnis erforderlich) entscheidet die Liegenschaftenkommission. Ist das Hallenbad geschlossen, besteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Eintrittspreises für die Sauna.

3 Bahnenttarife einmalig

Für vermietete Bahnen gelten folgende Tarife:

Fr. 40.00 für eine Bahn pro Stunde

Dieser Tarif ist nur gültig für Gruppen und Vereine und kann nicht auf Privatpersonen angewendet werden.

4 Bahnenttarife Semester

Für vermietete Bahnen pro Semester gelten folgende Tarife:

Fr. 200.00 für eine Bahn, 1 Stunde pro Woche, Dauer ein Semester.

Dieser Tarif ist nur gültig für Gruppen und Vereine und kann nicht auf Privatpersonen angewendet werden.

5 Spezialtarife

Über allfällige Spezialtarife oder Ermässigungen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin. Die Preise gelten für Einheimische und Auswärtige gleichermassen.

Genehmigt mit GRB 2014-96 GRB 2014-96 vom 6. Mai 2014

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber